

# BESCHLUSS

---

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 15. Juni 2015

---

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat in seiner Sitzung  
am 15. Juni 2015 beschlossen:

## **Europäische Grundrechtspolitik**

Mit der EU-Grundrechte-Charta haben die europäischen Bürgerinnen und Bürger starke Rechte gegenüber dem Handeln der EU-Institutionen bekommen.

Datenschutz, Schutz der Privatheit und Meinungsfreiheit sind einige der wichtigen Grundrechte in Zeiten der Digitalisierung. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat sich zum hervorragenden Wächter dieser Grundrechte entwickelt.

Die FDP verteidigt diese Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Mit dem Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten und der Privatsphäre ist die anlasslose, massenhafte und flächendeckende Speicherung von personenbezogenen Daten nicht vereinbar.

So wie dies bei den Telekommunikationsverbindungsdaten der Fall ist, gilt dies auch für die Speicherung der Flugpassagierdaten.

Die FDP lehnt, wie im Europawahlprogramm festgelegt, eine anlasslose Speicherung und Verarbeitung der Daten der Fluggäste ab. Dieses Vorhaben der EU-Kommission, über das schon lange verhandelt wird, ist nach der Entscheidung des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung nicht mit der EU-Grundrechte-Charta in Einklang zu bringen.

Die FDP lehnt eine derartige Überwachung des Flugverhaltens aller Fluggäste aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Die FDP steht zu ihrem Versprechen.

Im Übrigen fordert die FDP den Rat der EU und insbesondere die Bundesregierung auf, ihren Widerstand gegen die Datenschutzgrundverordnung aufzugeben.